

Mittwoch (Nachmittag), 28. März 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

75 2014.GEF.3 Gesetz

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

2. Lesung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Pause. Wir sind bei der Beratung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) in zweiter Lesung verblieben und führen eine freie Debatte über den Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA/Grüne/EVP. Wir haben die Antragstellerinnen, den Kommissionssprecher der GSoK und eine erste Fraktion gehört. Wir fahren weiter mit Grossrätin Gabi Schönenberger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Am 5. Dezember 2017 hatte Grossrat Schlup während der Session hier im Grossen Rat gesagt: «Worum geht es eigentlich in dieser SHG-Revision? Und weshalb machen wir diese? Es geht um eine Motion Studer, die klar angenommen wurde. Man will das Anreizsystem erhöhen, damit sich Arbeit wieder lohnt.» Ja, genau: Es ist absolut nicht sinnvoll, die Anreizleistungen zu schmälern. Jeder und jede, der/die in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden kann, ist für den Kanton allemal viel kostengünstiger. Es lohnt sich also immer. Dass Regierungsrat Schnegg und die GEF entgegen dem damaligen Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat jetzt plötzlich davon absehen und mit wenigen Ausnahmen darauf verzichten wollen, ist nicht haltbar. Im Übrigen ist der Antrag von Grossrat Brönnimann von der glp eine Rückweisung an die Kommission zur nochmaligen Überprüfung des Anreizsystems und kein verbindlicher Auftrag an die GEF und den Regierungsrat. Dieser glp-Antrag steht immer auch im Kontext mit dem glp-Antrag, der den Grundbedarf weniger kürzen wollte. Zu beachten ist zusätzlich, dass die Stossrichtung in einer Verordnung klar sein muss, wenn in einem Gesetz die Kompetenz zum Erlass einer Verordnung an den Regierungsrat delegiert wird. So ist es nicht seriös. Es ist ein Überraschungspaket oder – wie bereits jemand gesagt hat – eine Blackbox für alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied der GSoK sind, also für die meisten. Monsieur Schnegg: il faut dire, ce que vous faites est ce que vous dites, c'est important.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die Hoffnung stirbt meist zuletzt. Aus diesem Grund wird die glp die Rückweisung klar bekämpfen. Kommen wir zurück: Auf Antrag der glp hat man nochmals geprüft, ob die Frage von Integrationszulage (IZU) und Verordnung sinnvoll angesetzt wird. Die glp hält sich an alte Papiere, an Quervergleiche mit anderen Kantonen, im Wissen darum, dass die reine, teuerste Form, wie innerhalb eines Pakets der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vorgesehen, nicht die sinnvollste ist. Fast kein Kanton hat diese Regelung. Deshalb wollte die glp dies nochmals prüfen lassen. Dazu wird Grossrat Brönnimann beim entsprechenden Artikel noch etwas sagen. Aber hier wird behauptet, wir böten eine Blackbox. Entschuldigung, wer ist denn eigentlich dafür verantwortlich? Schauen Sie auf Facebook nach. So viel kann man sagen: In der Verordnung werden weiterhin statt wie heute 100 Franken 300 Franken mit Varianten festgesetzt. Der Einkommensfreibetrag (EFB) wird weiterhin mit Varianten bis zu 400 Franken oder sogar bis zu 600 Franken gewährt. Das hat Regierungsrat Schnegg inzwischen in seinem Interview dargelegt. Ich stelle einfach nur Folgendes fest: Anstatt es im «Bund»-Interview mit Regierungsrat Schnegg lesen zu können, musste ich es auf Facebook lesen, denn im «Bund» steht dort nichts. Das erstaunt mich im Zusammenhang damit, wo wir eigentlich unsere Informationen holen müssen. Für mich ist diese einseitige Information einer der politischen Skandale. Ich nehme keine detailliertere Stellung zur Verordnung, weil sie zurzeit noch geheim ist. Wir können darüber diskutieren, wenn sie in die Vernehmlassung kommt. Aber aufgrund der bereits bekannten Eckpfeiler der Verordnung, die

Regierungsrat Schnegg publik gemacht hat, werden wir nachher Stellung nehmen. Auch die Hoffnung, dass wir vom Bashing von links und rechts auf eine sachorientierte Diskussion zurückkommen werden, stirbt zuletzt. In der Überzeugung, dass wir auf der Sachebene recht haben, werde ich mit meinen 5 Prozent wiederkommen. Vielleicht kommen wir dann etwas weg von der Moral und den Schuldzuweisungen und können wieder sachlich darüber diskutieren, ob wir ein Gesetz für die Zukunft machen oder nur Bashing betreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin etwas erstaunt über diese Diskussion. Es ist ein Rückweisungsantrag traktandiert, aber praktisch alle sprechen schon über die Inhalte des Gesetzes. Eigentlich geht es um Rückweisung oder Nichtrückweisung. Den Antrag, gestützt auf eine Amtsgeheimnisverletzung der Kommission oder der Verwaltung, hält die EDU-Fraktion für bedenklich. Weder von den Antragstellerinnen noch von den Fraktionen hat sich jemand dazu geäußert. Ich halte das für bedenklich – gerade, wenn man sich an die Aussagen von GPK-Präsident Siegenthaler erinnert, wonach wir hier einen Antrag haben, der auf einer Amtsgeheimnisverletzung basiert. Fast in jeder Kommission ist in den letzten zwei Jahren so etwas passiert. Das ist bedenklich. Wie wollen wir so weiter zusammenarbeiten? Zudem erfolgt die Begründung des Antrags aufgrund eines Artikels im «Bund» – zu etwas, das eigentlich geheim ist. Als Grossrätin Striffeler-Mürset das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) zitiert hat, hat sie nur Absatz 1 vorgelesen und hat diesen dabei auch noch falsch interpretiert. In Absatz 1 steht tatsächlich: «Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat über die Vorbereitung von Verordnungen und Verordnungsänderungen.» Es steht kein Wort davon, dass der Regierungsrat den Grossen Rat über den Inhalt informiert. Absatz 2: «Kommissionen können verlangen, dass ihnen der Entwurf zu einer Verordnung oder Verordnungsänderung des Regierungsrats zur Konsultation unterbreitet wird.» Hier ist ganz klar die Meinung, dass das nur Kommissionen tun können. Solche Papiere sollen in der Kommission bleiben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat noch bei keiner Gesetzesberatung die Verordnung auf dem Tisch hatte, auch nicht bei einem Baugesetz (BauG), und ich kann mich bei keinem Gesetz an einen solchen Fall erinnern. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, der eigentlich auf illegaler Basis entstanden ist, abzulehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Kurz unsere Gedanken zur Rückweisung: Die Forderung dieser Rückweisung entspricht nicht der Norm. Die Verordnung basiert jeweils auf dem Gesetz. Dass die GSoK die Verordnung gesehen hat, ist hilfreich und wünschenswert, aber nicht auf sicher vorgesehen. Die Verordnung geht im Anschluss an die Gesetzesrevision in die Konsultation. Wir wollen keine Änderung der Abläufe. Ich erinnere Sie an die Aussagen von gestern während der Legislatorschlussfeier, in denen es um Zusammenarbeit und Vertrauen ging. Auch der Regierungsrat steht unter Eid und muss die Interessen des Kantons nach bestem Wissen und Gewissen wahren. Die BDP-Fraktion hat im Gesetz bewusst eine Formulierung unterstützt, die rasche Anpassungen innert kurzer Zeit ermöglicht. Deshalb hilft die BDP-Fraktion bei diesem Rückweisungsantrag, der das Geschäft verzögert, nicht mit.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die Begründung dieses Rückweisungsantrags basiert auf einem verwaltungsinternen Entwurf der revidierten Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) – nochmals: «verwaltungsintern». Dieser war der GSoK auf deren Wunsch hin ausgehändigt worden. Sie beriet den Entwurf im Februar und hat ihn zur Überarbeitung an die GEF zurückgegeben. Im Sommer soll die ordentliche Vernehmlassung dazu durchgeführt werden. Die Erhöhung der Anreizleistungen ist nach wie vor Teil der Vorlage. Das hat bereits Grossrätin Mühlheim gesagt. So sollen die IZU von heute maximal 100 Franken auf neu maximal 300 Franken erhöht werden. Auch beim EFB gibt es teilweise Erhöhungen, wie wir bereits gehört haben. Auch für Lernende sieht die Verordnung besondere Ansätze von 200 Franken beziehungsweise im dritten Lehrjahr von 300 Franken vor. Diese Tatsachen sind in der Medienberichterstattung willentlich nicht erwähnt worden, obwohl den Journalisten die notwendigen Informationen vorlagen. Was die Ratslinke hier versucht, ist ein unsägliches Manöver, um das SHG noch zu Fall zu bringen. Dass das unsäglich ist, zeigt die Tatsache, dass diese Angelegenheit bereits eine Strafanzeige nach sich gezogen hat. Es ist auch unsäglich, skandalös, wie vorhin gesagt wurde, und traurig, dass Regierungsrat Schnegg heute über soziale Medien kommunizieren muss, wenn er will, dass seine Inhalte korrekt und vollumfänglich bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Die SVP-Fraktion ist ganz klar und einstimmig gegen diesen Rückweisungsantrag – ich hoffe, die anderen auch.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Der Kommission war der Entwurf der Ausführungsverordnung bekannt, so wie es Usus ist bei einem wichtigen Gesetz. Darüber habe ich mich informieren lassen. Dass dieser Verordnungsentwurf durch eine Indiskretion publik gemacht wurde, ist eigentlich ein strafrechtliches Problem. Ich verweise auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von SP-JUSO-PSA, Grünen und EVP ganz bestimmt ab.

Präsidentin. Als letzte Fraktionssprecherin hat Grossrätin Beutler, Gwatt, das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion stimmt dem Antrag natürlich zu, wir haben ihn mit eingereicht. In Artikel 31 des vorliegenden Gesetzes – Sie können dort nachsehen – sowie in Artikel 31d steht zweimal Folgendes: «Der Regierungsrat regelt die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe durch Verordnung.» Im zweiten Artikel steht: «Der Regierungsrat nimmt durch Verordnung bestimmte Personengruppen [...] aus. [...]» Für uns ist natürlich wichtig, was in dieser Verordnung steht. Ich bin zwar Mitglied der GSoK, hatte Einsicht und danke an dieser Stelle Regierungsrat Schnegg ausdrücklich für seine Bereitschaft, der Kommission den Verordnungsentwurf zugestellt zu haben. Wir anerkennen sehr, dass man eben gerade auf Grundlage dessen, was in der Verordnung vorliegt, auch Rückschlüsse auf das Gesetz ziehen und es als gut oder nicht gut erachten kann. Aber das reicht nicht. Wir sind 160 Parlamentsmitglieder und nicht nur eine Kommission mit 17 Leuten. Dementsprechend fänden wir es richtig, wenn alle wüssten, wie die Verordnungsbestimmungen jetzt aussehen, damit wir nachher entscheiden können, ob wir dem Gesetz zustimmen können oder nicht.

Für mich ist auch die Grundlage wichtig. Grossrat Müller, was Sie gesagt haben, ist komplett falsch. Nicht die Grundlage ist eine Amtsgeheimnisverletzung. Diese ist bedauerlicherweise passiert, und die EVP-Fraktion verurteilt dies aufs Schärfste. Sie war nicht in unserem Sinn und schädigt unsere Zusammenarbeit. Wir bedauern auch, dass es ausgerechnet jetzt geschehen ist, da jemand etwas freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Aber der Kern der ganzen Änderungen im SHG spiegelt sich in der Verordnung. Deshalb muss man diese Verordnung auch erst sehen und kennen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist praktisch schon Usanz, dass aus den Kommissionen geplaudert wird. Dazu mag ich gar keine Stellung mehr nehmen. Aber wenn wir das schon öffentlich diskutieren wollen, dann tun wir es richtig. Ich bin auch der Meinung, dass man jemandem, der Pech im Leben hat, helfen muss. Das können wir uns leisten, und ist kein Problem. Aber es ist leider auch so, dass wir mit dem heutigen SHG manchmal fast zum Nicht-Arbeiten motivieren. Wir haben uns die Zahlen zeigen lassen: Fakt ist, dass eine Familie mit zwei Kindern, die von Sozialgeld lebt, am Monatsende etwa gleich viel Geld hat wie eine Familie mit einem Einkommen von knapp 5000 Franken. Wenn ein Arbeitnehmer zum Zahnarzt gehen muss, bezahlt er dies selbst – der Sozialhilfeempfänger hingegen nicht. In meinen Augen kann das nicht sein. Es gibt sehr viele Arbeitnehmer, Familien, die auch mit wenig Geld durchkommen müssen, die jeden Tag aufstehen und arbeiten gehen. Auf der Gegenseite heisst es immer wieder, uns fehlten Fachkräfte. Wir wissen aber, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Jugendliche sind. Ich nehme nicht an, dass sie alle nicht zu gebrauchen sind. Vielleicht ist es manchmal eher eine Frage des Willens: Will ich, oder geht es auf anderem Weg einfacher? Genau aus diesem Grund will man nun diese Anpassungen im SHG vornehmen. Beim Grundbedarf sprechen wir von einer Kürzung von 78 Franken im Monat. 78 Franken, meine Lieben. Das ist definitiv verkraftbar und nötig.

In der Verordnung wollen wir dem Regierungsrat den nötigen Spielraum geben, damit er auf den Arbeitsmarkt eingehen kann und nicht für jede Änderung das Gesetz anpassen muss. Er soll darin Spielraum erhalten, um genau jene, die nicht kooperieren, in die richtigen Bahnen zu lenken. Das ist das eigentliche Ziel dieser Revision des SHG. Schade ist einfach, dass von linker Seite und seitens der Medien nie gesagt wird, wum es dabei wirklich geht. Das Ziel ist es doch, diese Leute in den Arbeitsmarkt zu bringen – da bin ich mit Ihnen allen einverstanden. Aber bei einigen Leuten braucht es manchmal einen gewissen Druck, für den sie später vielleicht einmal dankbar sein werden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Zum technischen Aspekt des Gesetzes will ich nichts sagen. Ich bin nur ans Rednerpult gekommen, um den Kropf zu leeren. Im Referat zur Rückweisung haben wir gehört, der Regierung sei vorgeworfen worden, sie habe uns arglistig getäuscht. Der Begriff «arglistige Täuschung» ist aus meiner Sicht starker Tabak. Er meint nicht einfach eine Meinungsänderung,

eine Justierung oder etwas in dieser Richtung. Ich halte das für einen relativ starken Vorwurf. Ich bitte Sie, trotz allen Emotionen zu diesem Gesetz bei der Sache zu bleiben. Ich halte diese Äusserung für daneben.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher mehr gemeldet. Je passe la parole au Directeur de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La volonté de ma Direction et du Conseil-exécutif a toujours été clairement exprimée. Nous devons avoir de meilleurs outils pour l'intégration et devons pouvoir soutenir les personnes qui s'efforcent de retrouver une indépendance totale ou partielle. Et finalement, nous devons freiner la hausse régulière des coûts de l'aide sociale. L'ordonnance va justement dans ce sens. La CSoc a demandé de pouvoir consulter le pré-projet avant la deuxième lecture. Demande que nous avons suivie, partant sur la base d'un rapport de confiance. Malheureusement, certains membres de cette Commission ont trouvé avisé de transmettre ce document confidentiel à des tiers, entre autre à la Ville de Berne, qui a ensuite contacté par courrier des membres du Grand Conseil. Le parlement est en train de traiter différentes lois, est-ce que les ordonnances ont également été transmises aux commissions concernées pour ces textes légaux? Est-ce qu'une demande dans ce sens avait été formulée? Je crois tout d'abord utile de dire que ce genre d'utilisation de documents confidentiels d'une commission n'est pas acceptable. Comment voulons-nous travailler sur de telles bases? Ce n'est certainement pas la dernière fois que ce genre de situation se produira, et pour la suite à y donner, la CSoc prendra les bonnes décisions. Si les articles que nous avons pu lire dans les médias sont aujourd'hui mis en-dessus des documents confidentiels remis à la CSoc, nous avons de grands soucis à nous faire avec notre démocratie. Toutefois, et de manière à pouvoir donner une vue d'ensemble aux députés qui le désirent, j'ai pris quelques copies avec moi de cette version d'ordonnance que vous pouvez venir consulter ici. Et que dire de certains médias? Qui, sans analyse ni prise en compte des informations disponibles, se sont mutés en feuilles de combat électoral, n'hésitant pas à répandre moult fausses informations. Une honte pour cette profession! Avant de venir à Berne, j'avais déjà passablement entendu parler de la qualité fort discutable de certains médias locaux. Force est de constater que j'ai pu m'en faire une idée plus approfondie et que je qualifierais de tout simplement de triste et lamentable. Je suis bien content de ne pas avoir à en dire autant de la presse francophone de notre canton, et j'en profite pour remercier les représentants ici présents. Pour quitter la forme et passer au fond, j'ai comme l'impression qu'il serait bien de rappeler certains faits. Tout d'abord, quels sont, en quelques mots, les montants actuellement possibles avec la loi et l'ordonnance aujourd'hui en vigueur? Le cadre actuel prévoit le versement d'un supplément d'intégration de maximum 100 francs par mois. Elle est aujourd'hui versée d'une manière quasi systématique, ce qui n'a absolument rien à voir avec son objectif, et ce que j'ai toujours clairement communiqué. Cette allocation est bien prévue pour soutenir les efforts fournis pour une intégration. Pour la franchise sur les revenus, il est actuellement possible de verser jusqu'à 600 francs pendant les premiers six mois. Ensuite, ce maximum descend à 400 francs. J'ai là aussi toujours communiqué que pour certaines catégories de personnes, ce retour à 400 francs me semblait ne pas être la bonne solution. Qu'en est-il de la nouvelle ordonnance? Je vais tout simplement vous lire le texte des articles concernés. Permettez-moi tout d'abord de lire le texte de l'ancienne ordonnance, et ensuite de lire le texte de la nouvelle ordonnance. Pour l'ancienne ordonnance, article 8 a) Integrationszulage für Nichterwerbstätige: «Jede bedürftige Person, die nicht erwerbstätig ist, hat Anspruch auf eine Integrationszulage von 100 Franken pro Monat, wenn sie sich nachweislich angemessen um ihre soziale und/oder berufliche Integration bemüht.» Qu'en est-il de la version que nous avons soumise à la CSoc? Je me permettrai également de faire quelques remarques sur les demandes que la CSoc nous a fournies. «Die IZU für berufliche Integrationsmassnahmen wird nach Pensum abgestuft monatlich ausgerichtet; a) 30 bis 50 Prozent 100 Franken, b) ab 50 Prozent 150 Franken, c) ab 80 Prozent 200 Franken.» Die GSoK hat uns gefragt, ob wir eine Stufe bis 20 Prozent, eine von 21 bis 50, eine von 51 bis 80 und eine ab 80 Prozent bilden könnten. Das werden wir ganz klar berücksichtigen. Die IZU für Erstausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe beträgt monatlich 200 Franken. Hier müssen wir noch prüfen, damit es sich nicht mit Stipendien kreuzt. Für den Abschluss des Sprachniveaus A2 oder höher gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen wird einmalig eine IZU in der Höhe von 100 Franken ausgerichtet. Für soziale Integrationsleistungen, insbesondere Betreuung von Kindern bis zwölf Monate, Pflege von Familienangehörigen, freiwillige Arbeiten oder ambulante Therapien, wird eine IZU von monatlich 100 Franken ausgerichtet.

Es gibt Fragen zum Teil ambulante Therapien. Wir sind daran, zu prüfen, ob er bleiben muss oder nicht. Für besondere Integrationsleistungen kann zusätzlich eine IZU von monatlich maximal 100 Franken ausgerichtet werden. Es wird extra angefügt, dass die verschiedenen Sozialdienste einen Spielraum haben, um gewisse Leistungen zu unterstützen, an die vielleicht in dieser Verordnung nicht gedacht wurde. Und zum Schluss: Die kumulierte IZU pro Person darf nicht mehr als 300 Franken betragen. Wenn jemand jetzt immer noch der Meinung ist, ich hätte auf der Ebene der IZU Streichungen vorgenommen, dann tut es mir leid. Denn entweder hat er nicht verstanden, was ich hier vorgelesen habe, oder er will es nicht verstehen.

Ich komme zum EFB bei Erwerbstätigkeit: In der alten Verordnung beträgt der Freibetrag bis zu einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent 200 Franken pro Monat und steigt bis zu einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent pro 10 Prozent Arbeitspensum um jeweils 50 Franken bis auf 600 Franken pro Monat. Bis zu einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent beträgt er 200 Franken und steigt pro weitere 10 Prozent um jeweils 25 Franken bis auf höchstens 400 Franken pro Monat, wenn die massgebende Erwerbsaufnahme vor Beginn der Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe erfolgt ist oder die anspruchsberechtigte Person die obligatorische Schulzeit oder das 16. Lebensjahr vollendet hat, unter 25 Jahre alt ist und keine Betreuungsaufgaben für unter ihrer Sorge stehende Kinder wahrnimmt. Bei Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren liegt der EFB jeweils 100 Franken höher. Sechs Monate nach Beginn der Anrechnung eines Freibetrags gemäss Absatz 1 wird der EFB entsprechend dem Beschäftigungsgrad auf 200 Franken bis 400 Franken pro Monat beschränkt.

Was haben wir in der neuen Verordnung? Jede bedürftige Person, welche die obligatorische Schulzeit oder das 16. Lebensjahr vollendet hat und eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ausübt, hat Anspruch auf Anrechnung eines Freibetrags auf ihrem Erwerbseinkommen. Der EFB beträgt nach Pensum abgestuft monatlich bis 20 Prozent 50 Franken, von 21 bis 40 Prozent 100 Franken, von 41 bis 60 Prozent 200 Franken, von 61 bis 80 Prozent 300 Franken, über 80 Prozent 400 Franken. Für Personen, die mit einem Pensum von über 60 Prozent erwerbstätig sind und bei denen eine volle Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr möglich sein wird, kann ein zusätzlicher EFB von maximal 200 Franken gewährt werden. Auch hier soll den Sozialdiensten ein Spielraum gegeben werden. Während der Diskussion in der GSoK wurden wir gebeten, die 60 Prozent auf 50 Prozent zu senken. Und Artikel 32, EFB während der Berufslehre, besagt, dass jede bedürftige Person, welche eine Berufslehre absolviert, Anspruch auf Anrechnung eines Freibetrags auf ihrem Erwerbseinkommen hat. Der EFB beträgt nach Lehrjahr abgestuft monatlich im ersten und zweiten Lehrjahr 200 Franken, ab dem dritten Lehrjahr 300 Franken. Diese zwei Beträge sind gewissen Leuten zu hoch; wir müssen dies noch mittels Vergleichen von Stipendien bei Studierenden kontrollieren.

Cette manière de faire permettra d'être très actifs dans le soutien aux personnes cherchant des moyens de redevenir partiellement ou totalement autonomes, et donnera également une marge de manœuvre aux Services sociaux pour soutenir les personnes qui ne peuvent plus retrouver une totale indépendance, mais qui sont prêtes à s'engager fortement. Lors de la séance de commission, quelques demandes nous ont été formulées par rapport à ces articles et nous sommes en train de les intégrer, de manière à pouvoir ensuite passer aux prochaines étapes prévues dans le cadre d'un tel développement. Pour ce qui est de cette ordonnance, elle passera bien entendu par un processus de consultation avant sa mise en œuvre par le Conseil-exécutif. N'oubliez pas que c'est le Grand Conseil qui, lors de la première lecture, a renvoyé en commission cette problématique, et je suis de l'avis que les solutions présentées vont dans la bonne direction et représenteront un outil solide dans le futur, tout en respectant les attentes du parlement.

Mesdames et Messieurs, certains d'entre vous ne sont pas d'accord avec la révision de cette loi. Je peux tout à fait le comprendre, et je respecte ces positions. Mais nous sommes dans un Etat démocratique qui prévoit un déroulement de ce genre de processus. Le parlement prend des décisions, le gouvernement les met en œuvre et si nécessaire, le peuple est consulté. Il est maintenant temps de pouvoir aboutir avec cette révision, raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette demande de renvoi.

Präsidentin. Möchten sich die Antragstellerinnen noch einmal zum Rückweisungsantrag zu Wort melden? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Uns liegt ein Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA/Grüne/EVP vor. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen] / Grüne [de Meuron, Thun] / EVP [Schnegg, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 94

Enthalten 0

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Bevor wir zur Detailberatung kommen, gehe ich noch kurz auf unsere vorherige Pause ein. Ich möchte der Familie von Grossrat Kummer mit dem Mikrofon und auch zuhänden des Protokolls nochmals ganz herzlich danken. Sie hat ihn und uns mit insgesamt vier Metern Schwarzwäldertorte überrascht. Es ist ein Gruss von Ihrer Familie – Frau, Kinder, Enkelkinder – als Überraschung für Sie, Hugo Kummer, und auch für uns. Ich glaube, wir haben das sehr genossen. Vielen Dank, und Ihnen noch einmal einen schönen Geburtstag! (*Applaus*)

Ich werde kurz erläutern, wie ich durch dieses Geschäft führen möchte. Zuerst wird der Kommissionspräsident sprechen. Dann werden wir in die Detailberatung einsteigen, die ich in folgende Blöcke aufteilen möchte: Artikel 31a, jeweils einzeln Artikel 31b, Artikel 31d und Artikel 31e. Ich habe das so mit dem Kommissionspräsidenten besprochen. Danach folgt Artikel 57d. Zudem weise ich Sie darauf hin, dass wir zunächst die Schlussabstimmung durchführen und erst danach auf den glp-Antrag betreffend obligatorisches Referendum eingehen werden. Wir müssen zuerst wissen, was im SHG steht und was wir überhaupt wollen, bevor wir die Frage des obligatorischen Referendums anschauen können. Das wäre der Ablauf des Geschäfts. – Ich sehe keine Einwände. Wir gehen also so vor.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich habe nicht mehr sehr viel zu sagen. Für die zweite Lesung haben wir relativ wenige Artikel in die Kommission zurückgenommen. Als GSoK-Präsident werde ich die Kommissionsmehrheit vertreten. Wir haben zum Teil auch Minderheitsvertretungen und haben uns entsprechend aufgeteilt. Ein genereller Diskussionspunkt in der GSoK-Beratung zur zweiten Lesung war die Frage, was zwingend im Gesetz stehen muss und was besser in der Verordnung geregelt werden sollte. Zum Teil ist es zwar bereits gesagt worden, aber es ist wichtig, es nochmals zu erwähnen: Die Festlegung auf Verordnungsstufe hat natürlich Vorteile, ohne dies politisch werten zu wollen. So müsste man, wenn es zu Anpassungen von Frankenbeträgen oder Änderungen von Definitionen bestimmter Personengruppen kommt, nicht immer das Gesetz ändern. Das ist ein wichtiger Punkt, der sicher betrachtet werden muss.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, ob man sich in Teilbereichen der Gesetzesrevision «lediglich» nach den SKOS-Richtlinien orientieren solle oder ob die SKOS-Richtlinie eins zu eins übernommen werden solle. Das wird noch Teil der Diskussion sein. Diese beiden Themenkreise hat die GSoK in der zweiten Lesung intensiv diskutiert. Mehr gibt es aus meiner Sicht zur Beratung nicht zu sagen. Aber ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern und der GEF für die gute Zusammenarbeit bedanken, obwohl das Ganze an die Öffentlichkeit durchgesickert ist. Aber das haben wir bereits besprochen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Präsidentin. Monsieur Schnegg, est-ce-que vous aimeriez prendre la parole avant qu'on commence la délibération par article?

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Tout d'abord, toute personne en détresse a droit à une aide. Toute personne en détresse mérite notre soutien. Un soutien qui peut prendre de multiples formes, comme le canton de Berne l'a prévu. Lorsqu'une personne se retrouve au chômage ou exclue du monde du travail suite à une maladie, ou à un accident par exemple, il est de notre devoir de l'aider. Lorsque les indemnités journalières de l'assurance-chômage sont épuisées et que la recherche d'un emploi ou la reconversion n'a pas encore abouti, c'est à l'aide sociale de prendre le relais, autrement dit à la commune de domicile et du canton qui se partagent les coûts. Nous le savons, il est très difficile pour les plus de 60 ans de reprendre pied dans le marché du travail et nous sommes tout à fait conscients qu'une mère élevant seule ses enfants a de la

peine à trouver un emploi qui lui permette de joindre les deux bouts. Toutes ces personnes ont besoin d'aide, et nous sommes là pour elles. Wir leben in einer Gemeinschaft, in der sich das stärkere Mitglied um das schwächere Mitglied sorgt. Dies ist eine grosse Errungenschaft unseres Staats. Es darf aber nicht passieren, dass Sozialhilfebezug zu einer Lebensform wird. In dem Fall muss der Staat korrigierend eingreifen, und diese Korrekturen am Gesetz wollen wir dank der Teilrevision einbringen.

Ich wiederhole hier noch einmal die Grundüberlegungen. Erstens: Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit sollte wirtschaftlich gesehen attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe. Zweitens: Wer Sozialhilfe bezieht, soll stärker motiviert und besser unterstützt werden, um sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Et c'est sur cette base-là que nous avons travaillé pour cette révision et que cette deuxième lecture vous est proposée.

Präsidentin. Ich schlage vor, dass wir wie in den anderen zweiten Lesungen direkt in die Detailberatung einsteigen.

Detailberatung

I.

Art. 23, Art. 23a (neu), Art. 23b (neu), Art. 23c (neu), Art. 23d (neu)
Angenommen

3.3.1 Allgemeines
Angenommen

Art. 30
Angenommen

3.3.2 Bemessung
Angenommen

Art. 31
Angenommen

Art. 31a (neu) Abs. 2 Bst. b

Antrag glp (Mühlheim, Bern)

~~8~~5 Prozent für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren

Antrag EVP (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Absatz 1 kommt nicht zur Anwendung für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Streichen

Präsidentin. Ich möchte den Antragsstellerinnen Barbara Mühlheim, Melanie Beutler-Hohenberger und Sarah Gabi Schönenberger das Wort erteilen. Der Kommissionspräsident spricht danach.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe gesagt, dass die Hoffnung zuletzt stirbt. Ich will Ihnen nochmals erklären, weshalb ich den 5-Prozent-Antrag erneut einreiche. Wenn wir hier ein Gesetz erarbeiten wollen, das der Sach- und Fachebene verpflichtet ist und nicht irgendwelchen parteipolitischen Sparübungen oder sonstigen Ränkespielen, müssen wir höchstens einen Spar- oder besser gesagt einen Kürzungsantrag stellen, der Hand und Fuss hat. Weshalb 5 Prozent? Das hat zwei fachliche Gründe: Zum einen ist der Landesindex der Konsumentenpreise seit Jahren negativ. Das zeigt sich beispielsweise in der Telekommunikation: In den letzten neun Jahren mussten wir ungefähr 10 Prozent weniger einkaufen, wenn wir die Kommunikation bezahlen wollten. Jedem, der ein Handy hat, ist klar: Wir haben nicht mehr dieselben Preise. Beim Grundbedarf besteht nun aber die

Problematisierung, dass man für die Teuerung nicht den Landesindex verwendet, sondern einen sogenannten Mischindex. Die SKOS hat einmal beschlossen, nicht die Teuerung, sondern jenen Mischindex zu verwenden, den man bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur Invalidenversicherung (IV) verwendet und bei dem auch die Berentung oder besser gesagt die Lohnentwicklung besser berücksichtigt wird. Das hat mit der Frage aber nichts zu tun. Fachlich ist es nicht unlogisch, dass man für die Berechnung hier einen solchen Index heranzieht. Aus diesen Gründen sehen wir klar eine Möglichkeit, hier eine Kürzung vorzunehmen. Es handelt sich ungefähr um 10 bis 15 Franken auf einem Grundbedarf von 970 Franken, je nachdem, wie viel die negative Teuerung beträgt.

Einen zweiten Faktor, weshalb wir eine Kürzung von 5 Prozent für fachlich begründbar halten, bildet die Frage der Zusammenstellung des Grundbedarfs. Weshalb soll man den Tabak und den Alkohol eigentlich nicht in den Grundbedarf einrechnen? In unserem Grundbedarf sind bei einem Einpersonenhaushalt ungefähr 37 bis 40 Franken für Tabak und Alkohol vorgesehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Bereich gehört für uns nicht in den Grundbedarf, sondern in den Konsumbedarf und muss nicht im Grundbedarf von uns allen finanziert werden. Für uns ist klar: Kein einziger Franken – ich wiederhole: kein einziger Franken – soll bei der Finanzierung von Kindern gekürzt werden. Deshalb werden wir uns klar gegen 8 Prozent abgrenzen, denn damit könnte das passieren. Wer den Grundbedarf redlich anschaut, spart keinen einzigen Franken für Kinder zusammen. Das wollen auch wir nicht. Und deshalb sind 5 Prozent für uns die rote Linie und das entscheidende Argument dafür, dem Gesetz zustimmen zu können. Das wären für mich die fachlichen Punkte.

Wir werden aber die Anträge der linken Seite nicht unterstützen, weil sie einfach den Status quo beibehalten will. Aufgrund der Ausführungen hier ist es aus unserer Sicht jedoch sehr wohl berechtigt, näher hinzuschauen und den Antrag von 5 Prozent zu stellen.

Präsidentin. Als Nächstes erteile ich Grossrätin Beutler das Wort zur Begründung des EVP-Antrags.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir haben geschrieben, Absatz 1 komme für bedürftige Personen unter 18 und über 25 Jahren nicht zur Anwendung. Damit meinen wir Folgendes (Sie finden es im Gesetz unter der Überschrift «Grundsatz»): In diesem Absatz 1 steht, dass der Regierungsrat den Grundbedarf für den Lebensunterhalt «zugunsten verschiedener Personengruppen um einen jeweils definierten Prozentsatz tiefer festlegt» – aus unserer Sicht zwar eher «zulasten». Dann folgen unter den Buchstaben a, b und c die verschiedenen Personengruppen. Schon in dieser Aufzählung spiegelt sich eine gewisse Systematik. Das ist der Grund, weshalb wir nicht gleich einen Streichungsantrag gestellt haben. Wir möchten diese Systematik, die sich immer wiederholt, gerne beibehalten. Wir wollen aber, dass in Absatz 2 Buchstabe b 0 Prozent gekürzt wird. Einerseits möchten wir, dass dort die SKOS-Richtlinien zur Anwendung kommen könnten. Andererseits geht es uns aber genau um diese Personengruppe: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Wie wir vorhin gehört haben, machen sie rund einen Drittel der Sozialhilfebeziehenden aus. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Man kann sie nicht unbedingt mit einem Anreizsystem wieder auf ein Niveau bringen, das ihnen gerecht würde. Dann folgen die über 25-Jährigen: Das ist genau die Zielgruppe, bei der man aus unserer Sicht mit Anreizen arbeiten und sie damit abholen kann. Aber die Nicht-Kooperationswilligen oder jene, die Pflichtverweigerung betreiben, wollen wir sanktionieren. Und das ist mit den revidierten SKOS-Richtlinien möglich. Sie erlauben Sanktionen von 5 bis 30 Prozent. Das ist uns sympathisch. Auf diese Weise wird nicht generell gekürzt, sondern man kann genau jene Population ins Visier nehmen, die man will. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Die EVP ist grundsätzlich zu Einsparungen bereit. Deshalb wollen wir Absatz 2 Buchstabe a und c nicht angreifen und etwas anderes hineinschreiben. Es ist sinnvoll, dass man gerade bei 18- und 25-Jährigen nicht eine Sozialhilfeabhängigkeit kultiviert, wie Regierungsrat Schnegg vorhin gesagt hat. Aber bei Absatz 2 Buchstabe b und der zuvor geschilderten Population wollen wir den Grundbedarf nicht kürzen und unter die SKOS-Richtlinien gehen.

Präsidentin. Ich erteile der Antragstellerin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Gabi Schönenberger, das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). In Artikel 31 Buchstabe a (neu) Absatz 2 Buchstabe b soll der Grundbedarf gemäss SKOS um weitere 8 Prozent gekürzt werden. Das betrifft alle, die unter 18 und über 25 Jahre alt sind. Wie Sie alle wissen, wurden die 8 Prozent in der Novembersession noch von der BDP feilgeboten. Unter Artikel 31 Buchstabe a (neu) Absatz 2 Buchstabe a soll der Grundbedarf bei den 18- bis 25-Jährigen und unter Buchstabe c bei den vorläufig

Aufgenommenen sogar um 15 Prozent reduziert werden. Der Jurist Pierre Heusser kritisiert in einem Fachaufsatz, dass die Kantone und aufgrund politischen Drucks teils auch die SKOS den sozialrechtlichen Grundbedarf immer öfter nach rein politischen und teilweise sachfremden Kriterien festlegen. Als Folge davon entsteht ein negativer Sozialhilfewettbewerb unter den Kantonen. Denken Sie aber daran, dass der Grundbedarf in erster Linie eine empirisch zu ermittelnde Grösse sein muss und nicht eine rein politische, frei wählbare und willkürliche Grösse darstellt. Genau das ist im Grossen Rat jedoch geschehen, und zwar in der ersten Lesung im Dezember des letzten Jahres: Ein wildes Feilschen um Prozentzahlen, ein wahrhaftiger Basar fand hier statt. Wir hatten das Wort «Basar» bis zum Gehtricht mehr gehört, wie Sie sich erinnern können.

Zur Reduktion dieses Grundbedarfs: Die bereits gesenkten SKOS-Richtlinien sollen aufgrund des Vorstosses von Alt-Grossrat Studer weiter unterboten werden, und jetzt auch in der zweiten Lesung. Wenn wir die Anträge anschauen, sieht es wieder ganz danach aus. Aber auch von Sozialhilfe abhängige Personen sind und bleiben Menschen. Das sollten wir vielleicht nicht vergessen. Auch sie sollen künftig ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben haben. Heusser umschreibt es folgendermassen: «[...] der Grundbedarf [ist an sich nichts anderes] [...] als die frankenmässige Konkretisierung der Menschenwürde.» Und die Menschenwürde, Kolleginnen und Kollegen, ist nicht verhandelbar. Um sie sollen wir nicht feilschen. Das darf nicht geschehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht davon aus, dass das Vorgehen und das Festlegen auf diese Art und Weise nicht unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen entsprechen. Es scheint sehr wahrscheinlich, dass irgendeine Seite früher oder später ein Beschwerdeverfahren dagegen einleiten wird.

Die uns vorliegende SHG-Teilrevision hat zum Ziel, die Kantons- und Gemeindefinanzen zu entlasten. Aber vergessen Sie nicht: Wir haben im Kanton Bern in diesem Bereich bereits einige wesentliche Einsparungen umgesetzt, beispielsweise die Reduktion der IZU, der SIL, der Leistungen für grosse Familien, der Leistungen für junge Erwachsene, die Streichung der IZU für Alleinerziehende und so weiter. Das sagte Grossrat Siegenthaler bereits in der Dezembersession. Im Übrigen ist immer klar vorgesehen gewesen, parallel dazu ein individuelles Anreizsystem zu schaffen. Und wo stehen wir jetzt, nach der ersten Lesung zum SHG? – Was bleibt, ist ein Scherbenhaufen. Die Reduktion des Grundbedarfs soll nun trotz dem jetzt wohl leider ungenügenden Anreizsystem selbstverständlich erfolgen. Damit sind wir nicht einverstanden. Was bedeutet das für die Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind? In den meisten Fällen sind sie es übrigens unfreiwillig. Was bedeutet das konkret in Bezug auf ihr Leben, ihre Ernährung, ihre Teilhabe am Leben? – Nichts Gutes! Aus meiner Sicht starten wir im Kanton Bern eine Art Menschenversuch, und das auf Kosten der Schwächsten. Das wollen wir nicht. Wir wollen verfassungsmässig geschützte Rechte nicht aufs Spiel setzen; wir wollen die Menschenwürde nicht verhandeln und schon gar nicht im Grossen Rat darum feilschen. Der Grundbedarf muss, wie eingangs erwähnt, in erster Linie eine empirisch zu ermittelnde Grösse sein und bleiben. Vergessen Sie nicht: Im Moment heisst die Direktion immer noch «Fürsorgedirektion», und wir haben eine entsprechende Verantwortung. Deshalb lehnen wir den Artikel 31a weiterhin ab und wollen ihn aus dem SHG streichen lassen. Ich hoffe, Sie werden die Gründe, die ich genannt habe, nochmals überdenken, und danke Ihnen fürs Zuhören.

Präsidentin. Das Wort hat nun der Präsident der GSoK, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Mehr oder weniger handelt es sich hier um Rückkommensanträge. In der Kommission haben wir sie nicht mehr besprochen. Zum Antrag gIp, Mühlheim: Die Kommission sprach sich in der ersten Lesung mit einem Stichentscheid gegen die 5 Prozent aus. Auch der Grosse Rat verwarf sie in der ersten Lesung mit 80 Nein- zu 66 Ja-Stimmen. Während der Debatte entschied er sich, wie Sie wissen, für die 8-Prozent- anstatt der 10 Prozent-Variante.

Zum Antrag EVP: Auch darüber beriet die Kommission nicht noch einmal, weil man sich während der ersten Lesung mehrheitlich für Kürzungen bei Personen unter 18 und über 25 Jahren ausgesprochen hatte.

Zum Streichungsantrag: Auch diesen haben wir in der ersten Lesung diskutiert, also handelt es sich eigentlich auch hier um ein Rückkommen. Die GSoK hat nicht mehr darüber beraten. In der ersten Lesung sprach sie sich mit 9 Nein zu 7 Ja ohne Enthaltungen dagegen aus. Auch in der Grossratsdebatte wurde der Antrag mit 80 Nein zu 66 Ja bei 1 Enthaltung verworfen.

Präsidentin. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort erteile, erkläre ich kurz, wie abgestimmt werden soll. Damit wir wissen, worum es überhaupt geht, bereinigen wir zuerst

Absatz 2 Buchstaben b. Erst danach stimmen wir über den ganzen Artikel 31a ab. Die Abstimmungsfragen werden sein: Antrag GSoK und Regierungsrat gegen Antrag glp; danach wird der ob-siegende Antrag dem Antrag EVP gegenübergestellt und erst am Schluss der Antrag GSoK und Regierungsrat gegen den Antrag Gabi Schönenberger auf Streichung. Damit sollten Sie den Überblick haben, wie wir den Block zur Abstimmung bringen. Nun folgen die Fraktionssprecher. Zuerst spricht Jakob Schwarz für die EDU-Fraktion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich komme vor allem auf den Antrag der glp von Grossrätin Mühlheim mit den 5 Prozent zu sprechen. In der sachlichen Begründung hat der Antrag tatsächlich etwas für sich. Ich erkläre Ihnen aber, weshalb die EDU-Fraktion trotzdem dagegen ist. Wenn wir auf Gemeindeebene ein Gesetz erarbeiten und es vor die Gemeindeversammlung bringen, definieren wir meist einen Spielraum mit «von... bis». Weshalb tun wir dies? Wir haben überall einen Spielraum eingefügt, weil wir das Gesetz oder den Erlass jedes Jahr ändern können wollen, wenn sich die Situation verändert hat. Im SHG haben wir genau denselben Mechanismus. Es geht nicht, fix 5 oder 8 Prozent festzulegen. Es heisst: «Der definierte Prozentsatz nach Absatz 1 darf nicht höher sein als 8 Prozent.» Der Regierungsrat darf ihn also auch auf 0,... auf 2,... auf 5,... aber auch auf 8 Prozent festlegen – je nach Situation. Genau diesen Spielraum benötigen wir in einem Gesetz, damit man es der Situation anpassen kann.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In der ersten Lesung des SHG in der Novembersession sagte ich Ihnen, im SKOS-Warenkorb seien für die Nachrichtenübermittlung 87,95 Franken vorgesehen. Ich legte auch dar, dass es bereits Angebote gebe, mit denen man für 29 Franken im Monat unlimitiert telefonieren und im Internet surfen könne. Jetzt, in der zweiten Lesung, sagte mir ein Kollege eben erst, er habe ein Angebot für 24,95 Franken gesehen – ich glaube, von der Swisscom oder wem auch immer. Unlimitiertes Telefonieren und Surfen ist seit November also schon 5 Franken günstiger geworden. Liebe glp: Wollen Sie das Gesetz bei jeder Preisänderung anpassen? Wenn Sie nicht aufgrund der Begründung, sondern aufgrund der Berechnung sagen, 5 Prozent seien richtig, dann muss man dem Gesetz doch einen Spielraum geben, damit der Regierungsrat auf solche Veränderungen reagieren kann. Deshalb wird die EDU-Fraktion den Antrag ablehnen und ebenso die Anträge der linken Seite.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich kann wiederholen, was die Grünen bei der ersten Lesung erklärt haben. Für uns hat die SKOS im Grundsatz Gültigkeit. Sie ist eine Errungenschaft, die wir nicht preisgeben wollen. Wir sind auch klar der Ansicht, dass es eine falsche Signalwirkung auf andere Kantone hätte. In dieser Logik könnte dann auch jeder beginnen, sich zu überlegen, wie hoch denn jetzt ein Grundbedarf sei. Das merkt man auch, wenn man den Vorrednern zuhört. Wenn ich zudem in den Medien lesen kann, dass sich Ratskollegen, die die Kürzungen befürworten, mit «Dammbruch» zitieren lassen, dann frage ich mich einfach, was an einem «Dammbruch» so positiv sein soll, dass der Kanton Bern jetzt einen solchen provozieren muss. Mit den vorgesehenen Kürzungen bleiben einer Einzelperson pro Tag 9.40 Franken für Nahrungsmittel. Vorher wurde angedeutet, jetzt kürze man ein wenig, aber das sei nicht so schlimm. Und jetzt bleiben pro Tag 9.40 Franken für Nahrungsmittel, 0.57 Franken für Körperpflege, 1.10 Franken für den Verkehr. In Thun bezahlt man für ein Busbillett massiv mehr. Klar, man könnte ja Velo fahren. Aber bitte sehr, das sind einfache Beträge. Ich bin überzeugt, dass wir alle hier im Saal weit von der Frage entfernt sind, was dieser Betrag für das Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts heisst. Jeder von uns ist weit davon entfernt. Die Artikel untergraben deshalb auch eine einheitliche, fachliche, fundierte Lösung der SKOS. Wir sind auch der Meinung, dass wir damit den Sozialtourismus fördern und einmal mehr Rechtsunsicherheit schaffen. Das ist unserer Gesellschaft nicht würdig. Deshalb ist für uns klar, dass wir den Antrag der SP annehmen werden.

Bezüglich des Antrags der glp, 5 statt 8 Prozent: Dies widerspricht auch dem Grundsatz, ist aber das kleinere Übel. Ich möchte noch etwas zu dieser «fundierten» Berechnung respektive «Berechtigung» sagen: Sie sei fundiert, heisst es. Man könnte aber wiederum sagen, dass die Beträge der SKOS gemäss Berechnungen des Bundesamts für Statistik (BFS) für eine Einzelperson bereits heute um 100 Franken zu tief liegen. Ja, was gilt denn nun? Ich halte das für extrem schwierig. Und genau deshalb braucht es die SKOS. Sonst kann man immer etwas anderes zitieren, worauf man sich beziehen müsste. Ebenfalls schwierig finde ich die Aussage, Suchtmittel wie Zigaretten sollten nicht in den Grundbedarf einberechnet werden. Wenn aber jemand Vater wird: Hört er dann mit dem Rauchen auf? Dahinter setzen wir ein grosses Fragezeichen. Am Schluss trifft es trotzdem die Kinder. Aus diesen Gründen ist dies das kleinere Übel, würde aber auch eher als kleineres Übel

Unterstützung finden. Zum Antrag EVP ist genug gesagt worden. Grossrätin Beutler hat ihn inhaltlich sehr gut begründet. Er findet auch unsere Unterstützung.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt zu diesen Anträgen wie folgt Stellung, wobei ich Aussagen aus der ersten Lesung nicht wiederhole. Der Antrag glp, Mühlheim, stand schon in der ersten Lesung zur Debatte und wurde von uns abgelehnt. Der Antrag BDP mit 8 Prozent, der in der ersten Lesung obsiegte, hat in der Fraktion eine Mehrheit gefunden und wird von uns weiterhin klar getragen. Wir sind froh, dass damit die geforderten 10 Prozent abgeschwächt worden sind. Die BDP-Fraktion will sparen und ist bereit, dabei mitzuhelfen. Sie ist aber froh, dass die 10 Prozent zugunsten ihrer 8 Prozent vom Tisch sind.

Zum Antrag EVP, Beutler: Er ist ein versteckter Schritt zurück zu 0 Prozent, ausser bei jungen Erwachsenen. Ich erwähne jeweils dieselben Argumente wie bei der Debatte in der ersten Lesung: Arbeit soll sich lohnen; nicht mehr Geld als für Leute, die tagtäglich arbeiten. Noch weiter geht der Antrag SP, der den Entscheid aus der ersten Lesung rückgängig machen und auch bei den jungen Erwachsenen nicht zurückbuchstabieren will. Das will die BDP-Fraktion nicht. Wir lehnen alle Anträge ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich will mein Votum mit einem Dank an Regierungsrat Schnegg beginnen. Dank seiner Informationen wissen wir für einmal auch alle, die nicht in der Kommission sind, offiziell, was in diesem Verordnungsentwurf steht. Eine kurze Bemerkung zum Votum von Grossrätin de Meuron: Es ist unbestritten, dass die Kürzung hart ist – seien es 5 oder 8 Prozent. Wer von der Sozialhilfe lebt, muss schmal durch. Das ist hart. Es ist aber auch hart, wenn man von einem kleinen Einkommen leben muss – der technische Ausdruck dafür wäre das «zweite Dezil», man spricht auch vom «Prekariat» oder den «Working Poor», die ohne Sozialhilfe leben. Das ist hart. Wir, die hier im Saal sitzen, haben wohl die allermeisten das Privileg, das noch nie erlebt haben zu müssen – ausser vielleicht zu Studienzeiten. Zur Bemerkung von Grossrat Schwarz: Mir hat seine Begründung mit dem Höchstwert, mit der Flexibilität eingeleuchtet, und ich kann sie nachvollziehen. Aus meiner Sicht ist es aber nicht realistisch, davon auszugehen, dass der Wert nachher nicht einfach auf 5 oder auf 8 Prozent festgelegt wird. Ich glaube, so wird herauskommen. Ich weiss nicht, ob Grossrat Schwarz das anders sieht.

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Votum. Ich beginne nicht mit Artikel 31a, sondern mit Artikel 31e, der einiges zu reden gab. Wegen des Interviews, das ich dem «Bund» gegeben habe, wurde ich verschiedentlich massiv kritisiert. Ich erhielt aber auch Lob dafür. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Artikel 31e und dem Antrag glp. Wir sind froh, dass die Regierung und die GSoK auf den glp-Vorschlag zurückgekommen sind, und wir uns darauf besonnen haben, dass die Schwelleneffekte tatsächlich eine grosse Problematik sind. Ich erinnere daran, dass wir vor etwa zwei Jahren die Motion «Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe» von Alt-Grossrat Studer umgesetzt haben. Damals war noch der Vorgänger von Regierungsrat Schnegg im Amt, Philippe Perrenoud von der SP. Man überlegte sich, wie man den Sparauftrag am schlauesten umsetzen könnte. Was haben wir getan? Wir legten die IZU mit der Begründung, dies führe zu weniger Schwelleneffekte, auf 100 Franken fest. Und sozusagen alle stimmten dem zu. Daran hat sich nichts geändert. Regierungsrat Schnegg hat, wie ich feststellen konnte, der Forderung der Motion Studer in seinen Verordnungsentwurf aufgenommen, hat sie aber differenzierter umgesetzt. Der Entwurf entspricht dem Sinn und Geist der Motion und respektiert ausserdem die Problematik der ökonomischen Schwelleneffekte.

Mit gespitzten Ohren hörte ich Regierungsrat Schnegg zu, als er sagte, es gebe Spielraum für die Sozialdienste. Als ehemaliger Gemeinderat, der fürs Soziale zuständig war, wäre ich durchaus etwas besorgt, wenn die Mitarbeitenden der Sozialdienste die Prozentsätze monatlich neu berechnen müssten. Ich hoffe, es würde dann eine gute, alltagstaugliche Software geben. Denn die Gemeinden wären überfordert, wenn sie es selbst schaffen müssten. Fazit: Die Motion Studer wird korrekt umgesetzt. Würden wir die 5 Prozent durchwinken, sähe ich beim Kanton Bern durchaus ein Potenzial, einen neuen SKOS-Standard zu setzen und den SKOS-Warenkorb zu definieren. Eigentlich ist es tragisch, dass das BFS den SKOS-Warenkorb nicht regelmässig ermittelt, damit wir uns schweizweit auf einen neuen SKOS-Standard einigen könnten. Wenn wir weiter gehen als 5 Prozent – klar, 8 Prozent scheinen nicht so weit weg, aber ich wiederhole es nochmals: Es ist hart, davon zu leben –, dann riskieren wir einen «race to the bottom» unter den Kantonen. Das habe ich zitiert. Im Kanton Aargau forderte man 30 Prozent. Die CVP hat dort zugestimmt. Es war zwar nur ein Postulat, ich hoffe aber, dass es nie so weit kommen wird. Das wäre dann nicht mehr die Idee von Anreizsystemen. Ich appelliere an alle in diesem Rat, die jetzt zwar der Meinung sind, man

müsse die Kürzung im Gesetz regeln – und das gehört ins Gesetz und nicht in die Verordnung, denn wir weichen da von den SKOS-Standards ab: Überlegen Sie sich zweimal, ob Sie für 8 oder für 5 Prozent stimmen!

Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Würden wir den SKOS-Warenkorb erst danach indexieren, könnte das Thema auch von der politischen Diskussion abgekoppelt und damit bis zu einem gewissen Grad auch wieder objektiviert werden.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Vielleicht seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion folgende Erklärung, weshalb wir an den SKOS-Richtlinien festhalten, auch wenn es stur wirken mag: Ich weiss nicht, wer hier im Saal in der Sozialarbeit tätig oder Sozialdienstvorsteher ist. Ich glaube nicht, dass es mehr als die Hälfte ist. Ich vertraue Fachleuten und höre auf sie. Wenn die SKOS eine Konferenz ist, der 1500 Gemeinden, alle Kantone, Bundesämter und so weiter angehören, und wenn diese Empfehlungen herausgibt, dann versuche ich, mich dem unterzuordnen. Ich spiele nicht Fachperson, die genau weiss, wie hoch der Warenkorb sein soll. Auch der Warenkorb – mein Vorredner hat es gesagt – ist definiert, nämlich gemäss den Haushaltseinkommen der 10 Prozent einkommensschwächsten Schweizer Haushalte. Er wurde entsprechend ermittelt, und ich will nicht über Natel-Abos und Ähnliches diskutieren. Das ist nicht meine Aufgabe. Als Politiker ist es meine Aufgabe, der Regierung Vorgaben zu geben, die auf Fakten basieren. Die Fakten schafft die SKOS, und an diese halte ich mich. Ich spiele mich hier nicht als Fachperson auf und spreche von 10 Prozent, 8 Prozent, 5 Prozent, 0 Prozent Kürzung. Ich denke, dass das nicht in meiner Fachkompetenz liegt; ich habe meine Stärken in anderen Fachbereichen.

Wie stimmen wir bei diesen Anträgen ab? Das ist etwas schwierig für uns: Dem Antrag glp werden wir bei der Gegenüberstellung zustimmen, weil die 5 statt 8 Prozent etwas weniger schlimm sind. Aber wir unterstützen danach den Antrag EVP. Wir unterstützen natürlich auch unseren Antrag auf Streichung des Gesamtartikels, weil Kürzungen aus unserer Sicht einfach nicht sinnvoll sind. Weshalb sind Kürzungen im Grundbedarf nicht sinnvoll? Wir sind der Überzeugung, dass durch die Kürzung des Grundbedarfs weder die Armut verringert noch die Ablösung von der Sozialhilfe gefördert wird. Also wird durch die Kürzung im Grundbedarf niemand schneller einen Job finden oder schneller keine Sozialhilfe mehr beziehen. Das sieht man auch bei einer Vertiefung in die Studien. Im Gegenteil: Statt sich um die Integration kümmern zu können, wie man es tun könnte, wenn man einen einigermassen anständigen Lebensunterhalt hätte, muss sich eine bedürftige Person mit ihrem Lebensunterhalt auseinandersetzen und schauen, wie sie ihn bewerkstelligen kann.

Kurz noch dies zur Kenntnisnahme: Der Grundbedarf wurde im Kanton Bern seit 2005 nicht mehr erhöht. 2015 wurde er bei grossen Familien und jungen Erwachsenen sogar reduziert. Wenn wir den Grundbedarf also noch einmal um 5, 8 oder um 10 Prozent kürzen, würden wir hauptsächlich Kinder und Jugendliche treffen. Und dort ist der Kanton Bern leider Vorreiter in der Schweiz: In dieser Gruppe sind die meisten Personen in der Sozialhilfe. Durch die Kürzung werden wir also diese Gruppe schwächen. Das ist unsere Haltung, und wir werden, zusammengefasst, wie folgt abstimmen: Bei der Gegenüberstellung unterstützen wir den glp-Antrag, aber danach den EVP-Antrag und anschliessend selbstverständlich unseren Streichungsantrag.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich fasse mich kurz. Wir haben schon sehr viel gehört. Wir haben die Frage auch in der FDP-Fraktion diskutiert und lehnen alle drei Anträge ganz bestimmt ab. Der Beschluss war einstimmig. Zum Antrag Mühlheim: In der GSoK haben wir intensiv über Artikel 31a diskutiert. 8 Prozent für bedürftige Personen unter 18 und über 25 Jahren war ein sehr breit getragener Kompromiss. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Zum Antrag Beutler: Gerade Absatz 1 ist ein wesentlicher Bestandteil von Artikel 31a, was die Diskussionen in der GSoK deutlich gezeigt haben. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ganz klar ab. Zum Antrag Gabi Schönenberger: Die Regelung zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist namentlich für die betroffenen Personen sehr wichtig. Die FDP-Fraktion hielte es für falsch, diesen Artikel zu streichen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich wiederhole kurz, was Grossrat Schwarz gesagt hat, denn er hat es auf den Punkt gebracht: Je höher der Satz, desto höher die Handlungsfreiheit. Darum geht es. Deshalb wären uns 10 Prozent lieber gewesen. Das hätte der Regierung noch mehr Handlungsfreiheit gegeben. Aber es geht hier um einen Maximalsatz: Je höher dieser Satz, desto höher die Handlungsfreiheit. Meine Damen und Herren, irgendwie habe ich das Gefühl, wir hätten den politischen

Diskurs zu dieser Problematik in der ersten Lesung schon relativ ausführlich geführt. Ein politischer Diskurs ist das Hin und Her von Meinungen mit dem Ziel, dass man sich irgendwo findet. Und wir haben uns beim Vorschlag der BDP mit 8 Prozent gefunden. Ich verstehe nicht, weshalb wir jetzt wieder darauf zurückkommen müssen. Wenn man von einem Basar spricht: Ein Basar ist tatsächlich ein ähnlicher Prozess wie ein politischer Diskurs. Die Beteiligten haben zum Ziel, sich zu finden. Ich bin deshalb etwas befremdet, dass man das mit dem orientalischen Basar so negativ betont. Für mich ist ein Basar nichts Negatives. Er ist genau wie ein politischer Diskurs, in dem man sich zu finden versucht. Und das haben wir getan. Die SVP lehnt sämtliche Anträge ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zum glp-Antrag sagt die EVP-Fraktion schweren Herzens Ja, aber auch nur, weil er sozusagen zwischen Pest und Cholera – 8 oder 5 Prozent – das kleinere Übel ist. Als Stellerin des nächsten Antrags haben wir zuvor bereits ausgeführt, weshalb wir 0 Prozent möchten. Was mich hellhörig gemacht hat, kam von der Antragstellerin.

Achtung! Denken Sie daran, dass die Eltern über die Budgets verfügen. Und bei 8 Prozent oder noch viel mehr bei 10 Prozent bestünde eine reelle Gefahr, dass es Kinder trifft. Selbst wenn man sie mit den besten Intentionen ausklammern möchte, trifft es sie trotzdem irgendwo. Das muss uns einfach bewusst sein. Die grösste Gruppe von Sozialhilfebeziehenden ist laut GEF übrigens die Gruppe von einem Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern. Genau von ihnen sprechen wir jetzt. Bei ihnen müssten wir auch konkret kürzen – egal, ob es dann 5 oder 8 Prozent sein werden.

An den Regierungsrat gerichtet und auch für das Protokoll möchte ich «Achtung!» sagen: Wenn wir die 5 Prozent annähmen, würde das in unserem Sinn nicht bedeuten, dass wir de facto noch weniger Geld für potenzielle Integrationsmassnahmen zur Verfügung hätten, wie es jetzt geschehen ist mit der Senkung von 10 auf 8 Prozent? Die 10 Mio. Franken – je 5 Mio. Franken auf die Gemeinden und auf den Kanton verteilt –, die beim Entlastungspaket (EP) 2018 eingestellt waren, wurden einfach belassen, und man wollte weniger für die Integrationsmassnahmen bereitstellen. Damit wären wir nicht einverstanden. Den EVP-Antrag nehmen wir selbstverständlich an. Uns ist es wichtig, dass bei dieser Operation nicht gekürzt wird. Und ich bitte, zu dem zurückzukehren, was ich als Antragstellerin gesagt habe.

Beim Streichungsantrag haben wir halt auch zwei Seelen in unserer Brust. Grundsätzlich hätten wir uns dazu durchringen können zu sagen: Es gibt unter Buchstabe a und Buchstabe c verschiedene Populationen, gerade bei den jungen Erwachsenen, die man eben gerade nicht ein Leben lang in der Sozialhilfe belassen will. Dort mag es durchaus hilfreich sein, ein wenig mehr zu fordern, aber auch ein wenig mehr zu fördern oder in einer bestimmten Lebenssituation etwas mehr Druck auszuüben. Dieser Druck ist hier finanzieller Natur, wenn wir es so lesen. Bei den vorläufig Aufgenommenen könnten wir auch schweren Herzens damit leben. Aber wenn es darum geht, dass man von Buchstabe a bis Buchstabe c kürzen müsste, dann würden wir es vorziehen, das Ganze zu streichen. Ich erinnere nochmals daran: Die SKOS-Richtlinien sind revidiert worden. Für Leute, die nicht kooperativ sind, sich nicht an die Regeln halten und ihre Pflichten in diesem Fordern und Fördern nicht erfüllen, gibt es Kürzungsmassnahmen bis zu 30 Prozent. Und das geht übrigens noch weiter. Das wäre die zielgerichtete Form von Sanktionsmassnahmen.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Sancar das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich habe vielleicht eine Antwort an Grossrat Brönnimann: Die SKOS ist der nationale Fachverband der Sozialhilfe. Ihre Mitglieder sind unter anderem alle Kantone. Die SKOS, eine anerkannte, seriöse und respektierte Institution, setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein. Die SKOS empfiehlt Richtlinien für die Sozialhilfe. Sie sind bereits heute knapp bemessen und lassen keinen Spielraum für Kürzungen – auf jeden Fall dann nicht, wenn wir für alle ein menschenwürdiges Leben wollen.

Lieber Regierungsrat Schnegg, die Sozialhilfe ist keine Selbstbedienungsanlage, wie Ihre Direktion es glauben möchte! Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für Benachteiligte und Armutsbetroffene, die keinen Zugang zu bezahlter Arbeit und auch keine anderen finanziellen Möglichkeiten zum Leben haben oder «Working Poor» sind. Leider haben Sie in keiner Art und Weise darlegen können, wie die Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt integriert werden können, obschon Sie – wie wir alle – genau wissen, wie prekär die Lage auf dem Arbeitsmarkt für niedrig qualifizierte Menschen ist. Die Vorschläge der erfahrenen Gemeinden haben Sie in den Wind geschlagen. A priori lehnen Sie es ab, den Fachpersonen Gehör zu schenken. Es tut mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass

Sie mich, uns sachlich nicht überzeugen konnten, wie sie zum Schluss gekommen sind, den Grundbedarf in der Sozialhilfe um 10 Prozent respektive um 8 Prozent reduzieren zu wollen. Das sind Strafmassnahmen, die zu einer Entwertung der zwischenmenschlichen Solidarität führen und den sozialen Frieden in unserem Kanton gefährden. Der Sozialstaat sollte den Menschen Sicherheit und Selbstwertgefühl vermitteln und nicht systematisch Misstrauen und Schamgefühle generieren. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich bitte die Ratsmitglieder, Artikel 31 zu streichen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Nach der ersten Lesung habe ich einen Versuch gemacht, mit dem gekürzten Grundbedarf, mit der 8-Prozent-Kürzung, zu leben. Nach Abzug von Strom, Handy- und Libero-Abonnement und so weiter blieben mir noch 21.60 Franken pro Tag übrig. Am 3. Januar hatte ich damit begonnen. Übrigens schrieb ich ein Blog dazu. Diesen kann man unter www.gruenalternative.ch unter «aktuell» nachlesen. Ich hatte also 21.60 Franken pro Tag für Essen, Hygiene, Kleider und Sozialleben zur Verfügung. Am Anfang war der tägliche Versuch, dieses Budget einzuhalten, wie ein Spiel. Nach einigen Tagen merkte ich jedoch, dass es einfach nicht geht. Dann probierte ich, das Budget mit einer rigorosen Abstinenz von sämtlichen Ausgaben einzuhalten. Nach 14 Tagen wurde mein Leben total vom Versuch dieser Kontrolle dominiert. Und ich hatte mich vor allem eins: isoliert. Die ganze Zeit dachte ich nur noch daran, wie es schaffen könnte, mein Tagesbudget einzuhalten und folglich zu vermeiden, Geld auszugeben. Nichts durfte dazwischenkommen. So konnte etwa eine kaputte Glühbirne, die 3 Franken kostet, zu einer emotionalen Belastung werden – erst recht, als die Telefonleitung tot war und ein Monteur kommen musste, um sie kostenpflichtig zu reparieren. Nach 50 Tagen gab ich auf. Ich hatte das Budget mit rund 400 Franken – also 8 Franken pro Tag – überzogen, obwohl ich die gesamten 50 Tage eigentlich gar nicht mehr richtig gelebt hatte. Übrigens rauche ich nur zwei bis drei Zigaretten pro Tag und trinke wenig Alkohol. Mein Fazit: Der gekürzte Grundbedarf reicht nicht zum Leben aus. Er macht krank, und zwar in allen Varianten, ob 10, 8 oder 5 Prozent. Es brauchte eine 10-prozentige Erhöhung, wie es auch das BFS 2015 errechnet hat. Aber eine Kürzung liegt erst recht nicht drin. Deshalb stimme ich dem Antrag SP-JUSO-PSA zu, Artikel 31a zu streichen. «Etwas weniger bauen und etwas mehr zu den Leuten schauen!»

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Redner mehr eingetragen. Alors je passe la parole au conseiller d'État Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich werde nicht künstlich verlängern, sondern gebe nur noch einige kurze Informationen: Der Antrag glp «5 Prozent anstatt 8 Prozent» wurde in der ersten Lesung ausführlich diskutiert. Mit 8 Prozent haben wir einen Kompromiss gefunden. Mit 8 Prozent werden wir zwischen 1 Mio. und 11 Mio. Franken in Integrationsprojekte investieren können. Mit 5 Prozent hätten wir keinen zusätzlichen Betrag zur Verfügung, um in diese Richtung zu investieren. Aber Sie werden entscheiden, ob Sie mit 8 oder mit 5 Prozent unterwegs sein wollen. Ich muss sagen, dass ich den Antrag EVP nicht ganz verstehe, und ich bin nicht der Einzige. Wenn Buchstabe b für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren nicht zur Anwendung kommen soll, müsste man ihn streichen. Der Antrag der SP-JUSO-PSA betrifft den Kern dieser Revision. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsidentin. Möchten sich die Antragstellerinnen nochmals zu Wort melden? – Das ist der Fall. Grossrätin Mühlheim hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich äussere mich nicht noch einmal zur Sache, sondern stelle folgenden Ordnungsantrag: Ich beantrage eine andere Art von Abstimmungskaskade. Zuerst soll darüber abgestimmt werden, ob wir überhaupt einen Artikel wollen oder nicht. Das heisst, zuerst wird über den Streichungsantrag der SP-JUSO-PSA abgestimmt. Falls der Artikel keine Mehrheit findet, soll beim Artikel, der folgt, zuerst der Antrag EVP gegen den Antrag glp ausgemittelt und dann der obsiegende Antrag dem Antrag der ersten Lesung gegenüber gestellt werden. Ich möchte am Schluss die Abstimmung zwischen 5 und 8 Prozent haben und nicht eine Abstimmung über die Extremwerte.

Präsidentin. Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Ich möchte sichergehen, dass wir ihn richtig verstanden haben: Grossrätin Mühlheim möchte zuerst über den Streichungsantrag der SP-JUSO-PSA abstimmen, als Zweites möchte sie den Antrag EVP dem Antrag glp gegenüberstellen und schliesslich den obsiegenden Antrag dem Antrag der Regierung. Ich schlage vor, dass wir zuerst noch Grossrätin

Beutler das Wort geben und danach über den Ordnungsantrag abstimmen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Grossrätin Beutler hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich gebe nur eine kurze Replik. Es kann sein, dass es nicht ganz klar ist. De facto hat der Regierungsrat natürlich recht. Ich wollte bekanntlich 0 Prozent ins Gesetz schreiben. Obwohl dies einem Streichungsantrag gleichkommt, wollte ich keine Streichung, damit die ganze Systematik, die hinter dem Gesetz steht, sichtbar bleibt. Aber der Sinn und Zweck bleibt stets derselbe: Wir wollen bei den unter 18-Jährigen um keinen Preis kürzen, und bei den über 25-Jährigen gibt es genügend gute, zielführende, adaptierte, individuelle Mittel, um bei den Kürzungen nach den SKOS-Richtlinien vorzugehen.

Präsidentin. Wir kommen zum Ordnungsantrag, den Grossrätin Mühlheim gestellt hat. Ich weise auf Artikel 102 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO) hin, dessen Absatz 2 Folgendes besagt: «Dabei ist die Abstimmungsreihenfolge der Anträge so auszugestalten, dass von den Anträgen mit der kleinsten inhaltlichen Differenz (Unterabänderungsanträge) schrittweise zu jenen mit einer grösseren Differenz (Änderungsanträge) und schliesslich bis zu denjenigen mit der grössten Differenz (Hauptanträge) aufgestiegen werden kann.» Wir haben es immer so gehandhabt, indem wir darauf geachtet haben, die kleinen Differenzen wegzunehmen, damit man weiss, was man streichen würde, falls man eine Streichung vornimmt. Deshalb sind wir immer so vorgegangen und haben dieses Prozedere auch jetzt vorgeschlagen. Der Ordnungsantrag liegt jedoch vor. Gibt es Voten dazu? Wünschen sich Fraktionen dazu zu äussern? – Das ist der Fall. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Man müsste den ganzen Artikel vorlesen. In Absatz 3 steht: «Kann keine klare Reihenfolge bestimmt werden, werden mit Eventualabstimmung nacheinander die Anträge der Ratsmitglieder, dann die Anträge des Regierungsrates und dann die Anträge der Kommissionsminderheiten gegeneinander ausgemehrt. Das Ergebnis aus der letzten Abstimmung wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.» Dass wir keine klare Ausgangslage haben, zeigt jetzt wohl die Diskussion. Deshalb empfehle ich, dem Ordnungsantrag Mühlheim zuzustimmen.

Präsidentin. Ich habe den Absatz 3 nicht vorgelesen, weil ich der Meinung war, wir hätten eine klare Reihenfolge. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebfeld (SP). Die Ausgangslage ist aus meiner Sicht relativ klar. Der Artikel, den die Ratspräsidentin vorgelesen hat, zeigt eindeutig, dass ihr Vorschlag korrekt ist. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, dass wir uns an unsere Satzungen halten und nicht an die Bedürfnisse der glp.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es ist klar, dass man von der kleineren zur grösseren Differenz geht und am Schluss gegen Kommission und Regierung. Wie genau, ist mir egal. Aber der Vorschlag, der am Anfang gemacht wurde, stimmte nicht.

Präsidentin. Das war kein Antrag; vielmehr ist der Antrag, der vorliegt, derjenige, über den wir abstimmen. Ist das richtig, Herr Haas? – Das ist der Fall. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Mühlheim, Bern [glp])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 87

Nein 55

Enthalten 4

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Ordnungsantrag angenommen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir beginnen mit Artikel 31a (neu) und stellen den Antrag GSoK/Regierungsrat dem

Streichungsantrag SP-JUSO-PSA gegenüber. Ich bitte die Antragstellerin, mir ein Zeichen zu geben, wenn ich einen Fehler machen sollte und die Abstimmung nicht ihrem Antrag entsprechen würde. Wer den Antrag GSoK/Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Streichungsantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK/Regierungsrat gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK/Regierungsrat

Ja	87
Nein	56
Enthalten	3

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Antrag GSoK/Regierungsrat angenommen.

Somit kommen wir zur Gegenüberstellung der Anträge glp und EVP. Wer den Antrag glp, Mühlheim, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag EVP, Beutler, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag glp [Mühlheim, Bern] gegen Antrag EVP [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag glp

Ja	90
Nein	56
Enthalten	0

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Antrag glp angenommen. Schliesslich stellen wir diesen ob-siegenden Antrag dem Antrag GSoK/Regierungsrat gegenüber. Wer den Antrag GSoK/Regierungs-rat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag glp, Mühlheim, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK/Regierungsrat gegen Antrag glp [Mühlheim, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK/Regierungsrat

Ja	82
Nein	64
Enthalten	0

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Antrag GSoK/Regierungsrat angenommen. Ich frage das Ple-num und vor allem die Ordnungsantragstellerin: Wurde die Abstimmung so durchgeführt wie ge-wünscht? – Das ist der Fall. Damit ist der Artikel 31a bereinigt.

Art. 31b (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Streichen

Präsidentin. Ich gebe Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Mit Artikel 32b (neu) soll der Grundbedarf um schlichtweg 30 Prozent tiefer ausfallen, als es nach den SKOS-Richtlinien vorgesehen ist. Es ist

richtig, dass man bei mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen reagiert und reagieren kann. Damit sind wir einverstanden. Das ist jedoch nach geltendem Recht bereits heute möglich. Die fixierte Zahl in dieser allgemeinen Weise und vor allem in dieser starren Form in das SHG zu meisseln, erachten wir als nicht vertretbar. Ein Artikel aus der «Zeit» Nummer 14/2018, verfasst von Sarah Jäggi, mit der Überschrift «Nach unten treten – Wieso man so gern Politik auf Kosten der Ärmsten macht» gab mir zu denken. Deshalb will ich Ihnen Folgendes, das dort geschrieben steht, nicht vorenthalten: «Sprechen die Schweiz und ihre Politiker über die 273.000 Menschen im Land, die Sozialhilfe beziehen, dann heisst es: «Ich habe ja nichts dagegen, wenn jene Hilfe bekommen, die es wirklich nötig haben. Aber ...» – Grossrat Schlup hat es vorhin auch wieder gesagt. – «Darauf folgen Diskussionen über «Fehlanreize», «Missbrauch» und die «Luft nach oben», die das System habe, und dass dringend etwas getan werden müsse. Allein, die Diskussionen sind unnötig, die Dinge längst geregelt. So können Sozialhilfebezüger bereits heute zu Gegenleistungen verpflichtet werden, sie müssen Arbeitseinsätze leisten, an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Sie müssen bereits heute jede zumutbare Arbeit annehmen, die sie finden können. Und vor allem dürfen die Gemeinden jenen Sozialhilfebezügern, die sich der staatlich verordneten Pflichten verweigern, bereits heute die Beiträge kürzen.» Ich finde, mit diesem Artikel hat Sarah Jäggi recht. Und aus all den klar dargelegten Gründen, die ich jetzt und auch bereits bei Artikel 31a genannt habe, lehnen wir den neuen Artikel 31b weiterhin ab. Wir wollen, dass er aus dem SHG gestrichen wird. Ich danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Ich sage noch etwas zu Artikel 31a: Ich habe vergessen, über den obsiegenden Antrag abstimmen zu lassen. Ich werde das am Schluss von Artikel 31b nachholen. Jetzt hat der Kommissionspräsident der GSoK das Wort, danach die Fraktionen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Auch das ist ein Rückkommen, und auch darüber hat die GSoK nicht noch einmal beraten. Sie hatte sich in der ersten Lesung mit 9 Nein, 6 Ja und 1 Enthaltung dagegen ausgesprochen, der Grosse Rat mit 89 Nein, 47 Ja und 1 Enthaltung. Es geht erneut um die Streichung eines in der ersten Lesung mehrheitsfähigen Artikels.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Sancar für die Grünen das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Der Artikel sieht vor, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren und vorläufig Aufgenommene bis zu 30 Prozent gekürzt werden kann. Diese Kürzung, die für Teile von Bevölkerungsgruppen vorgesehen ist, ist aus unserer Sicht klar diskriminierend: Menschen werden aufgrund mangelnder Integration mit weniger Essen bestraft. Woher diese Lösung kommt und in welche Richtung sie führen wird, lasse ich vorläufig mal offen. Wir sollten jedoch wissen, dass sich gerade unter den vorläufig Aufgenommenen auch Kinder befinden. Kinder übernehmen das, was wir zurücklassen; sie treten in unsere Fussstapfen und werden uns dereinst ersetzen, vielleicht auch in diesem Saal. Ihre Geschichte ist gebrandmarkt von der Flucht, vom Krieg und von der politischen Verfolgung ihrer Eltern. Sie werden jedoch hier, mitten unter uns, und in Freiheit geboren. Im Wissen, welche Last sie tragen, ist es unverständlich, dass die Behörden sie in eine finanziell miserable Situation treiben wollen. Liebe Anwesende, 30 Prozent weniger beim Grundbedarf können nicht kompensiert werden. Das heisst, dass sich die Leute nur noch während zwanzig anstatt während dreissig Tagen ernähren können, und das monatelang. Das läuft in der reichen Schweiz auch dem Recht auf Nahrung zuwider. Die grüne Fraktion bittet die Ratsmitglieder, Artikel 31b zu streichen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir befinden uns in einem heiklen Bereich. Die EVP-Fraktion hat sozusagen zwei Seelen in ihrer Brust, um es in diesem harten Geschäft poetisch auszudrücken. Es geht um die beiden Personengruppen, die ich vorhin ebenfalls erwähnt habe. Es läuft immer etwa derselben Systematik entlang, eben Personen zwischen 18 und 25 Jahren und die vorläufig Aufgenommenen, die im vorherigen Artikel unter Buchstabe a und c enthalten sind. Die EVP-Fraktion verspürt gegenüber einer Unterschreitung des statistisch berechneten sozialen Existenzminimums – und ich sage bewusst nicht: der SKOS-Richtlinien – ein grundsätzliches Unbehagen. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) ist der unterste Block davon, und wenn man dort zu kürzen anfängt, fällt das Ganze herunter. Es ist aber auch richtig und legitim, dass man von Sozialhilfebeziehenden Integrations- und Arbeitsbemühungen einfordert und bei nichtkooperierenden

Klientinnen und Klienten den Hebel ansetzt und Sanktionen aussprechen kann. Wenn man sanktionieren will, dann soll man es dort tun, wo es sinnvoll ist und eine lenkende Wirkung hat. Die Personengruppe zwischen 18 und 25 Jahren scheint uns von allen die legitimste zu sein. Wir werden den Streichungsantrag grossmehrheitlich nicht unterstützen; einige werden trotzdem helfen. Uns geht es grundsätzlich auch darum, zu zeigen, dass wir nicht gegen das Gesetz sind. Wir helfen zu einem gewissen Preis Kosten senken und sparen, aber es darf nicht zu weit gehen. Im Gesetz steht «höchstens 30 Prozent tiefer»: Wir nehmen das genau als den Spielraum an, von dem wir vorhin einige Male gehört haben. Wir gehen davon aus, dass dieser Spielraum nach unten genutzt wird.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher angemeldet. Je passe la parole au Directeur de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cet article concerne les jeunes adultes de 18 à 25 ans et permettra, pour celles et ceux d'entre eux qui ne veulent pas entreprendre une formation ou démarrer une activité lucrative, de couper les montants de l'aide sociale de 30 pour cent. Ces 30 pour cent ne sont pas un pourcentage au hasard, c'est également le pourcentage qui est prévu dans les normes CSIAS lors de coupes pour des personnes qui ne veulent pas s'intégrer. Je crois qu'il est du devoir de l'Etat de regarder à ce que les jeunes se forment, suivent des études, fassent un apprentissage, plutôt que de simplement verser des montants chaque mois. C'est la raison pour laquelle je vous propose de refuser cette proposition.

Präsidentin. Die Antragstellerin hat sich nicht mehr gemeldet. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag SP-JUSO-PSA auf Streichung vor. Ich stelle ihn dem Antrag Regierungsrat/GSoK gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31b [neu]; Antrag Regierungsrat/GSoK gegen SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK

Ja	94
Nein	49
Enthalten	0

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag Regierungsrat/GSoK angenommen. Wie ich vorher angekündigt habe, kommen wir nun zu Artikel 31a (neu) zurück und stimmen über den obsiegenden Antrag ab, den Antrag Regierungsrat/GSoK. Wer diesen obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag Regierungsrat/GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	54
Enthalten	1

Präsidentin. Der Rat hat dem Antrag Regierungsrat/GSoK zugestimmt. Damit kommen wir zu einem Artikel, der wohl unbestritten ist. – Das ist der Fall.

Art. 31c (neu)
Angenommen

Art. 31d (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit

¹ Der Regierungsrat nimmt durch Verordnung bestimmte Personengruppen von der Anwendung der Artikel 31b und 31c aus. Dies gilt insbesondere für

- a bedürftige alleinerziehende Personen mit Kleinkindern,
- b bedürftige Personen unter 18 Jahren,
- c bedürftige ältere Personen in einem vom Regierungsrat festgesetzten Alter, sofern ihnen nicht bereits unmittelbar vor Erreichen dieses Alters während längerer Zeit wirtschaftliche Hilfe gewährt wurde,
- d bedürftige Personen mit einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung.

...

² Streichen

³ Streichen

Präsidentin. Zu Artikel 31d (neu) liegt ein Antrag der GSoK-Mehrheit vor. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. In der Kommission war das relativ unbestritten; es handelt sich um einen Antrag der Kommissionsmehrheit, die der Meinung war, dass Festlegungen von Personengruppen nicht in das Gesetz gehören. Sie sollen auf Verordnungsstufe abschliessend geregelt werden. Treten Korrekturen auf, muss logischerweise nicht auch noch das Gesetz geändert werden. Dieser Weg war in der GSoK wenig bestritten, das Abstimmungsverhältnis lag bei 12 Ja zu 4 Nein ohne Enthaltungen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen und Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die sich dazu äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Est-ce que le Directeur de la prévoyance sociale souhaite prendre la parole? – Er verzichtet. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31d [neu]; Antrag Regierungsrat/GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	139
Nein	1
Enthalten	5

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag Regierungsrat/GSoK angenommen. Wir kommen zu Artikel 31e (neu), zu dem je ein Antrag der GSoK-Mehrheit und der GSoK-Minderheit vorliegt. Zuerst hat der Kommissionspräsident für die GSoK-Mehrheit das Wort.

Art. 31e (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Die Höhe der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge orientiert sich an den SKOS-Richtlinien.

Antrag GSoK-Minderheit

Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge werden bezüglich Höhe und Voraussetzungen gemäss SKOS-Richtlinien ausgerichtet.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Hier geht es nun genau um die Orientierung an den SKOS-Richtlinien. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Schwellenwerte tatsächlich ein Thema sind und dass die Anreizsysteme nicht zu hoch angesetzt werden sollen, damit sie nicht dazu führen, dass Entgelt im Rahmen der Sozialhilfe sehr

nahe oder gegebenenfalls höher ausfallen könnte als Löhne bei Arbeitstätigkeit im Niedriglohnbereich. Die Kombination erfolgt mit einer Festlegung auf Verordnungsstufe. Das Abstimmungsverhältnis in der Kommission lautete 9 Ja zu 7 Nein ohne Enthaltungen.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrat Jordi für die Kommissionsminderheit.

Stefan Jordi, Bern (SP), Sprecher der GSoK-Minderheit. Unser Antrag besagt, dass IZU und EFB bezüglich Höhe und Voraussetzungen gemäss den SKOS-Richtlinien ausgerichtet werden sollen. Das ist uns sehr wichtig, denn aus unserer Sicht verlassen wir hier den Pfad der Motion Studer. Obwohl es schon einige Male gesagt wurde, erinnere ich an den Inhalt der Motion, an den wir uns bekanntlich halten sollten: Wenn die Kürzung, die der Rat vorhin beschlossen hat, vorgenommen wird, soll man das Anreizsystem kompensieren. Den Begriff «kompensieren» werden Sie leider noch einige Male hören, denn dies war die Idee hinter der ganzen Gesetzesrevision – und nicht die Kürzungen sowie die Streichungen bei den Anreizleistungen. Was ist das Ziel solcher Anreize? Die Anreize sollen die rasche wirtschaftliche und soziale Integration ermöglichen und erreichen – also mit dem kräftigen Ausbau von Anreizsystemen, beispielsweise auch mit dem Schaffen entsprechender Arbeitsplätze, raus aus der Sozialhilfe. Aus unserer Sicht wird dieses Ziel des Regierungsrats mit dem Entwurf der Verordnung verlassen. Wir haben es von ihm gehört, deshalb kann man die Zahlen verwenden. Er schrieb auf Seite 7 in seinem Vortrag zur Gesetzesrevision, den Sie in der ersten Lesung erhalten haben, dass im Gegenzug zu den Kürzungen die Anreizleistungen kompensiert werden sollen. Das hat also der Regierungsrat in der ersten Lesung selbst gesagt. Daran, dass die Anreizleistungen kompensiert werden, wollen wir uns orientieren.

Das Problem ist nun, dass IZU und EFB – die Abkürzungen sind bekannt – in gewissen Fällen tiefer zu liegen kommen, als es die SKOS-Richtlinien vorsehen. Deshalb beantragen wir, dass man sich an den SKOS-Richtlinien nicht nur orientiert, sondern dass man sie verwendet. Darauf, dass sie flexibel sind, werde ich später noch zu sprechen kommen. Aus unserer Sicht müssen sich die Arbeits- und die Integrationsbemühungen lohnen. Das ist der zentrale Punkt der ganzen Geschichte. Zudem enthalten, wie gesagt, auch die SKOS-Richtlinien eine Bandbreite, welche die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter verwenden können. Bei den Zulagen die nun ordnungsmässig festgelegt werden, stört uns, dass sie bei gewissen Beschäftigungsgraden – jenen unter 70 Prozent – tiefer zu liegen kommen als in den SKOS-Richtlinien. Sie haben es bereits gehört und werden es vermutlich noch einige Male hören: Die sogenannten Schwelleneffekte gibt es in jedem sozialen Sicherungssystem und bei allen sozialstaatlichen Leistungen, das kennen Sie sicher. Die Frage ist jedoch nicht, ob es solche Schwelleneffekte überhaupt gibt, denn es gibt sie, sondern, ob sie sich negativ auf das Verhalten der Beitragsempfängerinnen und -empfänger auswirken. Dies wiederum hängt mit der Ausgestaltung der Leistungen zusammen. Dabei steht der Kanton Bern gar nicht schlecht da: Die Schwelleneffekte konnten verringert werden, und heute gibt es im Kanton Bern kaum noch solche Schwelleneffekte. Ich bin dieser Frage nachgegangen; es ist also nicht einfach eine Behauptung von mir.

Dazu kommt, dass die Entscheidungskompetenz für die Vergabe solcher Zulagen in der Regel bei den fallführenden Fachpersonen liegt. Wenn also von «Working Poor» die Rede ist, die nicht in der Sozialhilfe sind, müsste man sich ernsthaft überlegen, niedrige Einkommen nicht mehr oder sehr schwach zu besteuern. Das wäre viel wirksamer als das bisherige Vorgehen. Grossrat Schlup hat in seinem Rückweisungsvotum das Beispiel einer Familie erwähnt, die mit Sozialhilfe mehr verdient, als wenn sie keine Sozialhilfe beziehen würde. Der Kanton Bern hat indessen eine Praxis, die eigentlich sehr gut ist: Er berechnet das Budget innerhalb der Sozialhilfe gleich, wie man es ausserhalb der Sozialhilfe berechnen würde, damit eben die Schwelleneffekte verringert werden können. In der erstmaligen Anspruchsüberprüfung muss beispielsweise die IZU ebenfalls als Einnahme verrechnet werden, obwohl die Haushalte sie erst nachher erhalten würden. Damit ist sichergestellt, dass Sozialhilfebeziehende nicht besser gestellt sind als Personen, die nicht in der Sozialhilfe sind. Das macht der Kanton Bern, und deshalb können die Schwelleneffekte vermindert werden.

In aller Kürze: Der EFB soll künftig nicht dazu führen, dass arbeitende Personen deutlich tiefere EFB erhalten als heute. Arbeit soll sich lohnen, die Anreize sollen geschaffen werden. Das war im Grunde genommen der Ausgangspunkt dieser Revision. Die Anreizleistungen sollen nicht tiefer sein, als die SKOS-Richtlinien sie vorsehen. Die Minderheit der GSoK bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir beginnen noch mit den Fraktionen. Gemeldet hat sich bisher Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wir sind die Ursache dafür, dass wir über Artikel 31e (neu) diskutieren. Das habe ich bereits gesagt. Ich gebe Grossrat Jordi recht: Es ist einiges geschehen; man hat die Problematik der Schwelleneffekte erkannt und tut etwas dagegen. Diesem Weg sollten wir nun treu bleiben. In den Medien wurde diese Problematik ebenfalls thematisiert. Als unabhängiger Experte wagte als Einziger Professor Peter Mösch aus Luzern, sich dazu zu äussern. Ich sehe das durchaus als Bestärkung dafür, dass die Problematik der Schwelleneffekte auch unter Professoren, die soziale Arbeit unterrichten, nicht bestritten ist. Andere haben sich nicht zu Wort gemeldet. Professor Mösch ist Sozialversicherungsexperte, Strafrechtler mit Spezialgebiet Kriminologie und nicht Ökonom oder Professor für Sozialpolitik. Deshalb hoffe ich, dass wir nun auf diesem Weg bleiben.

Es ist eine schwierige Situation, und wir haben schwerwiegende Entscheide getroffen. Die glp-Sprecherin hat es vorhin gesagt: Für uns ist mit den 8 Prozent eine rote Linie überschritten. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass es dabei bleibt. Ich habe Regierungsrat Schnegg gut zugehört: Er hat hier im Saal zuhänden des Protokolls noch einmal gesagt, dass er das Geld, das wir nun einsparen werden, zu einem grossen Teil wieder investieren wird. Ich bin mit der Ratslinken einig, dass wir Menschen nur dann in den ersten Arbeitsmarkt oder auch in Sozialunternehmen integrieren können, wenn wir tatsächlich Arbeitsplätze schaffen. Ich spreche hier wirklich noch einmal als ehemaliger Sozialvorsteher der Gemeinde Köniz. Es ist so, die Leute wollen arbeiten. Wir hatten immer Wartelisten und hatten zu wenige Plätze, zum Teil auch zu wenige differenzierte Plätze, die Rücksicht auf die Fähigkeiten dieser Leute nahmen. Zusammen mit Ittigen haben wir uns bemüht, die Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern zu schaffen, damit wir ein Vehikel haben, um Arbeitsintegrationsplätze anbieten zu können. Ich bin gespannt auf das Votum von Regierungsrat Schnegg, das er morgen halten wird. Ich bin überzeugt, dass er denen, die ihm nicht glauben, noch einmal bestätigen wird, dass er etwas vorhat. Ich appelliere an uns alle, nach der Schlussabstimmung zu versuchen, das Beste daraus zu machen, damit die Sozialhilfequote sinkt und die Integrationsquote steigt. Damit ist diesen Leuten am meisten geholfen.

Präsidentin. An dieser Stelle unterbrechen wir die Beratungen. Zum Zeitplan noch folgende Bemerkung: Wir haben nochmal durchgerechnet und haben den Eindruck, dass wir beide zweiten Prioritäten noch erledigen können, wenn wir wirklich zackig unterwegs sind. Das würde jedoch heissen, dass wir etwa um 14.30 Uhr zum Geschäft der POM kommen, denn wir können nicht mitten in den Geschäften der POM aufhören und in einer neuen Legislaturperiode mit der Beratung des Gesetzes weiterfahren. Wenn morgen alle auf den Knopf drücken und sich anmelden, bevor sie nach vorn kommen, und wissen, was sie sagen wollen, könnte es reichen. Ich wünsche allen einen wunderschönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)